

CHECKLISTE

Pflichten nach dem
Verpackungsgesetz (3 von 3)

- Bin ich überhaupt verpflichtet?
- Welche Pflichten bestehen im Einzelnen?**
- Wie geht es weiter?**
(Systembeteiligung und Datenmeldung)

Sie haben festgestellt, dass Sie Hersteller nach dem Verpackungsgesetz sind, und haben sich im Verpackungsregister LUCID registriert? Sie bringen Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht in Verkehr? Was sind die nächsten Schritte, um die weiteren verpackungsrechtlichen Pflichten für Ihre Verpackungen zu erfüllen?

Bringen Sie Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht in Verkehr, müssen Sie neben der Registrierung im Verpackungsregister LUCID

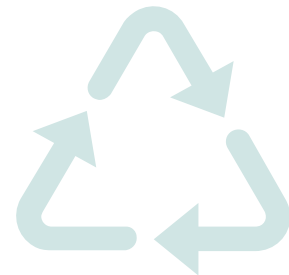
- + einen Vertrag mit einem oder mehreren (dualen) Systemen abschließen (Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages) und Ihre Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht an diesem/n beteiligen,
 - + jede Datenmeldung zu den Verpackungsmengen, die Sie bei dem/den gewählten System/en abgeben, ebenfalls 1:1 im Verpackungsregister LUCID melden und
 - + eine testierte Vollständigkeitserklärung abgeben, sofern bestimmte Mengenschwellen bei den jährlichen Verpackungsmengen überschritten werden.
- **Weitere Informationen** zur Erfüllung Ihrer Registrierungs- und Systembeteiligungspflichten finden Sie in unserer **Anleitung „Drei Schritte“**.

Wie geht es weiter?

1. Informationen zum Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages



Für den Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages müssen Sie mit einem oder mehreren der am Markt tätigen (dualen) Systeme in Kontakt treten. Weitere Details dazu gibt es auf den jeweiligen Webseiten der Systeme. Eine Liste der genehmigten Systeme inklusive Anschriften, Ansprechpartnern und Telefonnummern finden Sie alphabetisch aufgelistet unter



www.verpackungsregister.org/uebersicht-systeme



2. So geben Sie Ihre Datenmeldung zu den Verpackungsmengen im Verpackungsregister LUCID ab.

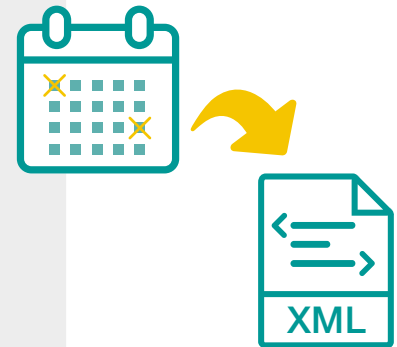
Hersteller von Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht sind gesetzlich verpflichtet, die Datenmeldung zu den Verpackungsmengen, die sie an das gewählte System übermitteln, unverzüglich 1:1 auch im Verpackungsregister LUCID zu melden. Es handelt sich um eine reine Doppelmeldung. Sofern der Hersteller mit dem System eine Meldung pro Jahr vereinbart hat, muss der Hersteller diese Meldung im gleichen zeitlichen Rhythmus unverzüglich im Verpackungsregister LUCID vornehmen.

Dabei sind die folgenden Daten anzugeben:

- + Registrierungsnummer + Materialart und Masse der beteiligten Verpackungen
- + Name des Systems, bei dem die Systembeteiligung vorgenommen wurde
- + Zeitraum, für den Sie die Systembeteiligung vorgenommen haben

Die Pflicht, diese Daten anzugeben, gilt gleichermaßen für

- + Verpackungen, die der Hersteller plant, in einem bestimmten Zeitraum (z. B. Kalenderjahr) in Verkehr zu bringen (Plan-Mengen), und
- + Verpackungen, die der Hersteller tatsächlich in einem vorangegangenen Zeitraum (z. B. Kalenderjahr) in Verkehr gebracht hat (Ist-Mengen)



Haben Sie mit dem System eine höhere Meldehäufigkeit vereinbart (z. B. quartalsweise oder monatlich), so müssen Sie entsprechend häufiger Mengenmeldungen an die ZSVR übermitteln. Um den Prozess so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten, haben Sie die Möglichkeit, die Meldung auch als XML-Datei zu übertragen.



- Achtung:**
- + Auch bei Vertragsabschluss mit einem System oder bei Vertragsverlängerung (Systembeteiligungsvertrag konkreter Mengen) sind Sie verpflichtet, eine Datenmeldung über die im Vertrag vereinbarten Mengen an das Verpackungsregister LUCID abzugeben. Dies gilt auch dann, wenn Sie ansonsten erst zu einem späteren Zeitpunkt, bspw. erst erneut in einem Jahr, eine Meldung an das System vornehmen müssen.
 - + Alle Datenmeldungen des Systems und des Herstellers müssen auf dieselbe Registrierungsnummer erfolgen. Den Systemen muss die „aktive“ Registrierungsnummer vorliegen; gegebenenfalls müssen Sie das überprüfen. Anderenfalls können Datenmeldungen nicht eindeutig den Herstellern zugeordnet werden.



Zur Registrierung im Verpackungsregister LUCID gelangen Sie hier:
➔ <https://lucid.verpackungsregister.org>



Bei technischen Fragen zum Verpackungsregister LUCID steht Ihnen gerne unser telefonischer Support zur Verfügung: +49 541 34310555 Montag-Freitag: 9:00–17:00 Uhr (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in Niedersachsen)

